

Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 8 (1922)

Heft: 36

Vereinsnachrichten: Katholischer Lehrerverein der Schweiz : Delegierten-Versammlung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 29. Jahrgang.

für die

Schriftleitung des Wochenblattes:

J. Tröger, prof., Luzern, Villenstr. 14
21.66 Telefon 21.66

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volkschule — Mittelschule
Die Lehrerin

Druck und Versand durch die Geschäftsstelle
Eberle & Rickenbach, Einsiedeln

Insseratenannahme: Publicitas Luzern
Schweizerische Annoncen-Expedition Ultien-Gesellschaft

Jahrespreis Fr. 10.— — bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Schweiz IX 0.197) (Ausland Porto zuüchlag).

Insertionspreis: 15 Rp. per mm 1spaltig.

Inhalt: Delegierten-Versammlung in Baden. — Sechs Erziehungsfehler. — Wie sorgen Kantone und Gemeinden der Schweiz für den Lehrer? — alte Tage? — Zur Schriftfrage. — Aus den Jahresberichten unserer Lehr- und Erziehungsanstalten. — Schulnachrichten. — Lehrerexerzitien. — Krankenkasse. — Insserate.

Beilage: Volkschule Nr. 17.

Katholischer Lehrerverein der Schweiz

Delegierten-Versammlung

Montag, den 16. Okt. 1922 in Baden, Hotel „Roter Turm“.

Tagesordnung:

10^{1/2} Uhr: Geschäftliche Sitzung:

- 1) Bericht des Präsidenten.
- 2) Rechnungsablagen gemäß § 13 b der Statuten.
- 3) Ersatz- und Ergänzungswahlen.
- 4) Festsetzung der Beiträge der Sektionen und des „Vereins kath. Lehrerinnen der Schweiz“ an die Zentralkasse.
- 5) Anträge und Anregungen.

11^{1/2} Uhr: Gemeinsame Sitzung mit dem kath. Erziehungsverein der Schweiz.
„Familie und Schule“, Referat von hochw. Hrn. P. Richard Stettler O. C., Guardian in Zug.

12^{1/2} Uhr: Gemeinsames Mittagessen.

14 Uhr: Nachmittagsversammlung:

- 1) Referat: „Ein weiteres Ziel unseres kath. Lehrervereins: Eine Hilfskasse für unverschuldet in Not geratene Standesgenossen.“
Referent: Herr Karl Schöbi, Lehrer, Lichtensteig.
Vorreferent: Herr Anton Bucher, Schulinspектор, Weggis.
- 2) Diskussion und Anträge.

Berehrteste Delegierte!

Unter Hinweis auf vorstehende Tagesordnung, laden wir Sie hiermit freundlich ein zur statutarischen Delegiertenversammlung. Wir erinnern dabei an Art. 7 der Zentralstatuten, wonach jede Sektion auf je 20 Aktivmitglieder einen Vertreter entsendet. Außerdem haben auch Kantonal- und Regionalverbände innerhalb des Vereins das Recht, sich an der Delegiertenversammlung durch je ein Mitglied vertreten zu lassen. Gerne hoffen wir, auch die verehrliche Delegation des „Vereins kathol. Lehrerinnen der Schweiz“ begrüßen zu können. Die Ausweiskarten für die Stimmberechtigung werden den Delegierten rechtzeitig zugestellt werden.

Mit Rücksicht auf die allgemeine Bedeutung, die den Tagesreferaten zukommt, ist es sehr zu wünschen, daß sich mit den Delegierten auch andere Vereinsmitglieder recht zahlreich zu unserer Tagung einfinden. Mit Vergnügen können wir noch mitteilen, daß der „kathol. Erziehungsverein der Schweiz“ mit uns tagen wird.

Als Versammlungsort eignet sich Baden vorzüglich. Auch dürfen wir eines herzlichen Empfanges bei unsern rührigen Aargauer Freunden zum voraus versichert sein. Willkommen daher an unserer nächsten Delegiertenversammlung in Baden!

Namens des leitenden Ausschusses:
W. Maurer.

Sechs Erziehungsfehler.

1. Das böse Beispiel der Eltern und Hausgenossen, besonders häuslicher Unfriede, Kälte in der Religion, Trunksucht, Unehrlichkeit, Gewinn- und Habssucht. Böses Beispiel ist für die Kinder wie eine Pestilenz, die sie einatmen. Heutzutage spielt auch das böse Beispiel der Genuss- und Vergnügungs sucht eine unheimliche Rolle.

2. Die bösen Reden in Gegenwart der Kinder, nicht allein alle die unehrbaren, sondern auch die lieblosen, hochmütigen, habssüchtigen Reden. Zu diesen Reden gehören auch Fluchen, Schelten, Poltern, überhaupt der rohe Ton, der leider vielfach zwischen Ehegatten sich eingenistet hat, die unverhüllte Erörterung geschlechtlicher Dinge, des Stadtklatsches, öffentlicher Skandale und ähnlicher Dinge.

3. Die Uneinigkeit der Eltern und Hausgenossen in der Behandlung der Kinder, wenn nämlich bald der eine, bald der andere Teil es mit ihnen hält, an sich zieht und dem andern abwendig macht, sowie auch die Uneinigkeit der Eltern mit der Schule und dem Lehrer, mit der Kirche und dem Geistlichen. Dem fügen wir bei: Die Gewohnheit schwacher Mütter, Verfehlungen ihrer Kinder vor dem Vater zu verbergen oder gar gegen dessen ausdrückliche Anordnungen zu handeln, sodann die Verhezung der Kinder gegen die Stiefmutter.

4. Das Verziehen der Kinder in den ersten Lebensjahren. Je früher mit der Erziehung begonnen wird, desto besser ist es. Zum Verziehen möchten wir aber auch die Verweichung und Verzärtelung rechnen, das schwächliche Nachgeben bei jedem auch noch so launischen Wunsch des Kindes, das Zustecken von Leckereien, die zu frühe Gewöhnung zum selbständigen Geldausgeben (Taschengeld).

5. Die Laune und Willkür in der Behandlung des Kindes. In der Erziehung muß nach festen Grundsätzen gehandelt werden. Nach unseren Beobachtungen wird in diesem Stück gar viel gefehlt. Auch die Strafen sollten mehr, als das leider der Fall ist, der wirklichen Verfehlung angepaßt sein. Bloße Ungeschicklichkeiten sollten nicht bestraft werden.

6. Das viele Drohen, Tadeln, Vorhalten. Damit wird nichts Gutes geschafft, insbesondere wenn dem Wort nicht auch die Tat entspricht. Weniger Worte und konsequenter handeln. Bloßes Reden bessert nicht, stumpft eher ab. Jede Vorschrift, jeder Befehl werde wohl überlegt, aber dann auch durchgeführt. Man lasse sich nichts abhandeln, vor allem aber nichts abschmei cheln.

Pastor F. von Boden schwung
in „Für Herz und Haus“.